

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 - 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-4 12 75
E-Mail: fffbayern@gmx.net

An alle Bürgermeister(innen)
von allen Kommunen welche
bayernweit grundsätzlich eine
Zweitwohnungssteuer mit
rechtswidrigen Satzungen bisher
erhoben haben

23.03.2020

Antrag auf bayernweite Aussetzung des Vollzugs der Zweitwohnungssteuer nach ergangenen Vermietungsverbot plus Überlegungen wegen den vielen unseriösen rechtswidrigen Satzungen wieder eine Neuregelung zur Zweitwohnungssteuer nach dem Muster 1988 zu überdenken.

Sehr geehrte Verantwortliche Damen und Herrn aller bayerischer Zwst-Kommunen

die Vorstandschaft des Vereins Freunde für Ferien in Bayern e.V. als Vertreter von über 80 000 Bürger mit Nebenwohnsitzen in Bayern bemüht sich hiermit einen förmlichen Antrag auf zeitliche Aussetzung der Zweitwohnungssteuer bei der Bayerischen Staatsregierung zu stellen.

Begründung: Da für das Gebiet des Freistaates jetzt ein Beherbergungsverbot erlassen worden ist trifft es auch alle ZwSt-Pflichtigen und auch jene welche wegen nachgewiesener Vermietung dabei eine Reduzierung der Steuer zusteht weil diese nach den bestehenden Satzungen nicht ihren 1. Wohnsitz in dem Gebiet haben, in der ihre Wohnung liegt (sonst wären sie nicht steuerpflichtig!). Den Aufwand für eine steuerpflichtige Zweitwohnung zu besteuern wäre genauso unsinnig wie eine Kerzensteuer für nicht nutzbare Kerzen oder eine Einkommensteuer auf Null Einkommen.

Ein solcher Antrag müsste aus Plausibilitätsgründen jeder/jedem einleuchten und damit Erfolg haben. Zusätzlich wird die bayerische Staatsregierung gebeten jene Beschlüsse – Ermächtigung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auch in Bayern zu gestatten, **erneut zu überdenken**. Im Grunde war es 2004 wohl eine ziemlich zwielichtige unsaubere Angelegenheit vergleichbar mit der betrügerischen Vorgehensweise der Automobilindustrie in Punkto Einhaltung von Vorschriften bei der Abgasreinigung. Vollkommen falsche Aussagen und unwahre Behauptungen konnten inzwischen teilweise nur über gerichtliche Ermittlungen erfolgreich aufgedeckt und bewiesen werden wobei diese Betrügereien mit beträchtliche Schadensforderungen keine Gutmachung erreicht. Bei der bayerischen Zweitwohnungssteuereinführung wurden ebenfalls teilweise nicht haltbare Versprechungen Unfrieden gestiftet ohne Aussicht auf Wiedergutmachung.

Große Bedenken sind angebracht nicht nur in der bestehenden Corona-Krise – Handlungsbedarf eben auch zu einem Zeitpunkt wo Kommunen nun v. BVfG. Nachfristlos z. 31.03.2020 aufgefordert bzw. gezwungen sind neue Satzungen zu erlassen um der bayernweit verbreiteten Unsitte mit rechtswidrigen Satzungen ein Ende zu bereiten, das bezwecken auch die neuen Satzungen nicht!! Knackpunkt sind eben unseriöse kaum beweisbare Bemessungsgrundlagen trotz hohem Verwaltungsaufwand – das beweisen die vielen Höchststrichterlichen Grundsatzentscheidungen. Weitere Infos > www.buergernetzwerk-bayern.de oder

Beispielhaft neutraler Hinweis <https://kommunal.de/steuerzahlerbund-zweitwohnungssteuer-nrw>

Mehr ausführliche Hinweise dazu eine verfasste Wahlachlese v. 17.3. 2020 plus Alternativvorschläge übermitteln wir gerne zu den weiteren Gewissensfragen anbei und würden uns ganz herzlichst bedanken – wenn trotz Corona-Themen eine baldige Stellungnahme zur Umfrage anbei per Mail eingehen würde und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

J. Butzmann

P. F.

Anlage v. 17.3.20

Vorstand
Josef Butzmann,
Nikolaus Ertl,
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,
Dieter Eckmüller

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister
BeisitzerInnen für

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e. G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE 33 5FO
Hörneringstr. 10, 88073